

An Herr  
Oberbürgermeister  
Andreas Steppberger  
Marktplatz 11  
85072 Eichstätt

**CSU Stadtratsfraktion**

Elisabeth Gabler-Hofrichter  
Webergasse 6  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 / 9089306  
altstadthaus-luitpold@t-online.de

Eichstätt, 15. Mai 2019

**Antrag auf Modernisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt gemäß § 37 der Geschäftsordnung sowie Aufbereitung von Möglichkeiten zur Digitalisierung der Stadtratsarbeit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kommunalpolitisches ehrenamtliches Engagement sollte für jede Frau und jeden Mann möglich sein. Damit dies aber der Fall ist, bedarf es zeitgemäßer Rahmenbedingungen, welche die Lebensrealität der Menschen widerspiegelt und mit dem Privat- und Berufsleben vereinbar sind. Teile der aktuell geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates bieten nicht die notwendigen Strukturen, um z.B. als arbeitende Frau und Mutter oder als auswärts tätiger Angestellter oder Unternehmer sich politisch einbringen zu können. Vor allem vor dem Hintergrund der in 2020 anstehenden Kommunalwahlen müssen wir als amtierendes Gremium verantwortungsvoll ein vorausblickendes Signal überparteilich in die Bevölkerung schicken, dass in Eichstätt in Zukunft aktive Teilhabe an der Stadtpolitik für alle möglich sein kann. Folglich stelle ich im Namen der CSU Stadtratsfraktion Antrag auf Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt nach §37 der Geschäftsordnung in folgenden Punkten mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2020:

Änderungen und Ergänzungen sind in **rot** und in eckigen Klammern [] hinterlegt.

**§22 Absatz 2:**

1Die Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal des Rathauses statt; sie beginnen regelmäßig um 17:00 [18.30] Uhr.

**§24 Absatz 2:**

1Die Ladungsfrist beträgt 3 [5] Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

**§33 Absatz 1:**

1Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet.

[2Sie sind mit der Ladung zur nächsten Sitzung dem Stadtrat direkt (schriftlich oder elektronisch) bekannt zu geben.]

[3]2Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt.

[4]3Niederschriften sind jahrgangswise zu binden.

### **§32 Absatz 2:**

1Die maximale Sitzungsdauer beträgt 4 [3] Stunden. Angefangene Tagesordnungspunkte werden zu Ende behandelt.

2Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Auch die Verteilung der Sitzungsunterlagen in Papierform ist weder zeitgemäß noch umweltfreundlich und zu modernisieren. In vielen Kommunen ist hier bereits der Umstieg auf Digitalisierung gelungen und die Unterlagen werden durch Ratsinformationssysteme online zur Verfügung gestellt bzw. mit Hilfe adäquater technischer Ausstattung wie Tablets den Mitgliedern des Stadtrats direkt zur Verfügung gestellt und somit die Arbeit erleichtert und flexibler gestaltet.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt die Ausgabe der Sitzungsunterlagen künftig vollständig papierlos zu gestalten, welche technische Infrastruktur hierfür eingesetzt werden kann und welche potentiellen Anschaffungskosten bestehen würden. Ebenso soll überprüft werden, ob das aktuell vorhandene Ratsinformationssystem hierfür die nötigen Voraussetzungen erfüllt und ggfs. als APP auch Zugriff für Bürger auf die über die Homepage der Stadt bereits öffentlich verfügbaren Informationen und Termine bieten kann.

Elisabeth Gabler-Hofrichter  
CSU-Fraktionsvorsitzende